

S. 289.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Juli 1861 eingetragen worden und zwar:

1. Das Privilegium des Franz Charusot, ddo. 3. Mai 1857, auf die Erfindung eines Apparates zur Entleerung der Senkgruben.
2. Das Privilegium des Mathias Deutch, ddo. 20. April 1859, auf die Verbesserung an Männer- und Frauenkleidern und Kapotten einen elastischen Zug zur Erzielung eines besseren Anschlusses anzubringen.
3. Das Privilegium des Albert Eckstein, ddo. 5. November 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus verschiedenen Rohmaterialien dargestellten Spiritus zweckmäßiger zu entsafeln.
4. Das Privilegium der Josephine Grabler und Alois Goldschmid, ddo. 9. August 1860, auf die Erfindung von Fußsocken, welche die Füße bei der größten Kälte warm halten.
5. Das Privilegium des Gottfried Adolph Theodor Böcker, ddo. 17. Jänner 1855, auf die Erfindung in der Darstellung von künstlichem Fischbein, „Wallosin“ genannt.
6. Das Privilegium des Franz de Paula Schürer, ddo. 26. Jänner 1858, auf eine Verbesserung der Rebschneewasser.
7. Das Privilegium des Karl Louis Kaufmann, ddo. 4. Jänner 1856, auf die Erfindung in der Konstruktion eines neuen Saugapparates für Papiermaschinen.
8. Das Privilegium des Franz Hypolit Levebvre Gabriel, ddo. 5. Jänner 1856, auf die Erfindung eines Filzgewebes, welches das Leder bei der Spinnkräften, Fabrikationen ersehe.
9. Das Privilegium des Joachim Zellinek, ddo. 21. Jänner 1856, auf die Erfindung mittelst eines einfachen und sehr billigen Apparates, Dreifen auf Papier einzupressen.
10. Das Privilegium des Anton Pansch, ddo. 23. Jänner 1856, auf die Erfindung eines Lackes, „Pansch's wasserdichter Glanzlack“ genannt.
11. Das Privilegium des J. L. Florence und E. Florence, ddo. 25. Jänner 1856, auf die Erfindung eines kontinuierlichen kreisförmigen Schwertes zum Hindurchwehen von Leinwand, Tüchern und sonstigen Stoffen.
12. Das Privilegium des Karl Gerke, ddo. 28. Jänner 1857, auf die Erfindung von Unioerfaldumpfen ohne Kolben und ohne oder mit Ventilen zum Heben und Treiben von Flüssigkeiten.
13. Das Privilegium des Eduard Hofer und Franz Nečas, ddo. 2. Jänner 1858, auf die Erfindung, alle Arten Mühlen, dann Maschinenwerke bei Fabriken, ohne Anwendung der Wasser-, Dampf- oder Luftkraft, in gehörige Thätigkeit zu setzen.
14. Das Privilegium des Joseph Bernhardt, ddo. 7. Jänner 1858, auf eine Verbesserung der ihm am 6. Dezember 1856 privilegirten Druckmaschine.
15. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, ddo. 14. Jänner 1858, auf die Erfindung eines neuen mechanischen Apparates zur Erzeugung aller Arten von saporigen Stoffen.
16. Das Privilegium des Dr. Anton Schmidt, ddo. 21. Jänner 1858, auf die Erfindung von Ofen, in welchen die Braunkohle auf eine schnelle und wohlfeile Weise verkohlt werde, und in welchem die Verkohlung willkürlich ganz oder theilweise vorgenommen werden könne.
17. Das Privilegium des Peter Emich, ddo. 21. Jänner 1858, auf Erfindung eines Verfahrens, gebrochene gußeiserne Kaliberwalzen in einen vollkommen und dauerhaft brauchbaren Zustand wieder herzustellen.
18. Das Privilegium des Adalbert Pagan, ddo. 28. Jänner 1858, auf eine Verbesserung an den Cigaretten-Cruis.
19. Das Privilegium des Samuel Frankfurter, ddo. 28. Jänner 1858, auf die Erfindung, alle Gattungen von neuen Möbeln dauerhaft zu verfertigen.
20. Das Privilegium des Johann Nesweibik, ddo. 3. Jänner 1859, auf die Erfindung, alle Gattungen Männerhüte ohne Futter und ohne Leder mit einer Versicherung gegen Schweiß zu erzeugen.
21. Das Privilegium des Franz Poduscka, ddo. 5. Jänner 1859, auf die Erfindung in der Anwendung der Pöthrohrflamme zum schnellen und reinen Anfüllen der Dochte in Moderateur-Lampen u. s. w.
22. Das Privilegium des Simon Reiner, ddo. 9. Jänner 1859, auf die Verbesserung einer eigenthümlichen Befestigungsart der Knöpfe an Männeranzügen.
23. Das Privilegium des Lorenz Nemelka, ddo. 13. Jänner 1859, auf die Erfindung, Malz-, Frucht-

und Gerstroll-Maschinen so zu konstruieren, daß sie nicht nur zum Puzen von Frucht und Malz, sondern auch zum Vorrollen der Gerste verwendbar werden.

24. Das Privilegium des Johann Nesweibik, ddo. 16. Jänner 1859, auf die Erfindung in der Erzeugung von Erbsenarten.
25. Das Privilegium des Leopold Meschlowitz (an Julius Pannig übertragen), ddo. 17. Jänner 1859, auf eine Verbesserung in der Befestigungsart der Taschen an Männerkleidern.
26. Das Privilegium des Anton Okenfuß, ddo. 21. Jänner 1859, auf die Erfindung, alle halbunden Gegenstände und Schriftsätze für Luftpistolen, wovon einzelne Exemplare benötigt werden, ohne Stange in Metallblech zu pressen.
27. Das Privilegium des Sergius Fürsten Dolgoruki, ddo. 23. Jänner 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Walzenpresse „Sergiana“ genannt.
28. Das Privilegium des Josef Rocca, dann Josef und Vincenz Lancia, ddo. 23. Jänner 1859, auf die Erfindung einer Methode, um Lebensmittel und Nahrungsmittel mit Anwendung des Dampfes aufzubewahren.
29. Das Privilegium des Johann Schagl, ddo. 23. Jänner 1859, auf die Erfindung, die Spannung bei der Erzeugung der gußeisernen Schalenräder für Eisenbahnen u. s. w. zu beseitigen.
30. Das Privilegium des Cornelius Kaiser, ddo. 23. Jänner 1859, auf die Erfindung eines verbesserten Gasbrenners.
31. Das Privilegium des Franz Daina, ddo. 23. Jänner 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Kondensirung des Dampfes bei Dampfmaschinen.
32. Das Privilegium des Dr. Heinrich Meidinger, ddo. 23. Jänner 1859, auf eine Verbesserung in der Konstruktion einer völlig konstanten galvanischen Batterie.
33. Das Privilegium des Eduard Schmidt, ddo. 24. Jänner 1859, auf die Erfindung in der Konstruktion der Telegraphentour, Telegraphenleiter (Kabel) und deren Beschützung.
34. Das Privilegium des Konrad Schember, ddo. 25. Jänner 1859, auf die Erfindung, das bisherige Hebelverhältniß der transportablen Dezimalwagen von 1—10 in die Verhältnisse 1.50 oder 1.100 umzuändern.
35. Das Privilegium des Simon Deutsch, ddo. 29. Jänner 1859, auf die Verbesserung aller Arten von Möbel-Tischlerarbeiten.
36. Das Privilegium des Edmund Pester, ddo. 4. Jänner 1860, auf die Erfindung, Alkohol bei der Zuckerrfabrikation als Fäutermittel anzuwenden.
37. Das Privilegium des Josef v. Aliegl, ddo. 4. Jänner 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Nähmaschine mit besonderem Schneidprinzip.
38. Das Privilegium des Lorenz Kammer, ddo. 5. Jänner 1860, auf die Erfindung, aus bitterer brauner Lagerbierbese eine weiße, kräftige, haltbare, weinsäuerliche Preßbese zu erzeugen.
39. Das Privilegium des Samuel Pit, ddo. 5. Jänner 1860, auf die Verbesserung, Damentkleider durch eine eigenthümliche Konstruktion an den Seiten-Nähten und Armlöchern bequem und dauerhaft zu verfertigen.
40. Das Privilegium des Eifig Sufmann, ddo. 5. Jänner 1860, auf die Verbesserung, Naphta bei dem Gebrauche als Anflut auf kaltem oder heißem Wege ganz wasserhell und geruchlos zu machen.
41. Das Privilegium des Franz Stampf, ddo. 5. Jänner 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Sicherheitsventiles für Dampfessel.
42. Das Privilegium des Spencer Percival Robbins, ddo. 8. Jänner 1860, auf eine Verbesserung der Vorrichtungen zum Einlösen der Achsen von Eisenbahnwaggons, Lokomotiven und Wellenlagern bei Maschinen.
43. Das Privilegium des Eugen Vargiel, ddo. 7. Jänner 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dachfensters aus Zinkblech.
44. Das Privilegium des David Weiß, ddo. 7. Jänner 1860, auf eine Verbesserung, Männerhüte um die Kante der Einastattung schweißdicht zu erzeugen.
45. Das Privilegium des Klemens Eduard Sonnborn, ddo. 7. Jänner 1860, auf die Erfindung, beziehungsweise Verbesserung in der Erzeugung des Zements.
46. Das Privilegium des Ludwig Ehrer und Komp., ddo. 7. Jänner 1860, auf die Entdeckung, Mühlsteine aus inländischem Quarz zu erzeugen.

47. Das Privilegium des Karl Pehherr ddo. 7. Jänner 1860, auf eine Verbesserung an Dressel-Spinnmaschinen.

48. Das Privilegium des Heinrich Honegaer, ddo. 8. Jänner 1860, auf eine Verbesserung an Webstühlen.
49. Das Privilegium des Karl Graf v. Berchtold, ddo. 8. Jänner 1860, auf die Erfindung, einer an jedem Ofen oder sonstiger Heizstelle anzubringenden Vorrichtung, wodurch der Luftzug geregelt und hiedurch die Verbrennung des Rauches bewerkstelligt werde.
50. Das Privilegium des Karl Schwarz, ddo. 8. Jänner 1860, auf die Erfindung einer verbesserten Holzspalt-Maschine.
51. Das Privilegium des Friedrich Moriz Reiche, ddo. 11. Jänner 1860, auf die Erfindung eines so konstruirten Ofens daß kleine Braunkohlen in demselben geöstet, respektive verkokt werden.
52. Das Privilegium des Wilhelm Debus (an Gustav Graf Engenberg übertragen), ddo. 11. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Spiegel-Instrumentes zur Erzeugung symmetrischer Figuren zum Nachzeichnen, genannt „Debuskop“.
53. Das Privilegium des Dr. Franz Pleß und Dr. Ferdinand Stamm, ddo. 16. Jänner 1860, auf die Erfindung, beziehungsweise Verbesserung eines Abdampf-Apparates für Salzlösungen.
54. Das Privilegium des August Prinz und Johann Wallendy, ddo. 16. Jänner 1860, auf die Erfindung einer Metallkomposition für Lager bei Maschinen.
55. Das Privilegium des Siegfried Marcus, ddo. 16. Jänner 1860, auf eine Verbesserung an dem Morse'schen Telegraphen-Apparate.
56. Das Privilegium des Gustav August Besson, ddo. 21. Jänner 1860, auf eine Verbesserung der musikalischen Instrumente mit Klappen oder mit Zählern.
57. Das Privilegium des Philipp Schönmirth, ddo. 21. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Apparates, genannt „Portatives-Poli-Stereoskop“, mittelst welchem eine ununterbrochene Reihe beliebig vieler Bilder vor dem Gesicht vorbeigeführt werden könne.
58. Das Privilegium des Karl Wölkner, ddo. 21. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Apparates, welcher die auf Formänderung der Metalle durch die gesteigerte oder verminderte Wärme basirt sei, bei dessen Anbringung an Dampfesseln weder ein Wassermangel noch eine Ueberfüllung eintreten könne.
59. Das Privilegium des Thomas Hübn, ddo. 21. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Heißofens.
60. Das Privilegium des Andreas Ulrich, ddo. 22. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Mechanismus an Klavieren, wodurch sich dieselben ohne Berührung der Klaviatur mittelst Drehung einer Kugel mechanisch spielen lassen.
61. Das Privilegium des Gustav Lemessary, ddo. 22. Jänner 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlich präparirten Näh- und Stepp-Nacht für Schuhe.
62. Das Privilegium der Jordan & Söhne, ddo. 23. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Treibapparates für Dampfesseln.
63. Das Privilegium des Johann Bernhard August Schöffer und Christian Friedrich Wadenberg, ddo. 18. September 1859, auf die Erfindung eines Wasserstand-Anzeigers für Dampfessel.
64. Das Privilegium des Johann Bernhard August Schöffer und Christian Friedrich Wadenberg, ddo. 18. September 1859, auf die Erfindung eines Wasserstand-Konservators für Dampfessel.
65. Das Privilegium des Georg Schreiber, ddo. 9. Februar 1860, auf die Erfindung einer Ebenillens-Schneidemaschine.
66. Das Privilegium des August Petri, ddo. 15. Mai 1860, auf die Erfindung einer Maschine zum Verschneiden der Dachziegel nach Schablonen.
67. Das Privilegium des Josef Moser und Anton Moser, ddo. 6. September 1860, auf eine Verbesserung im Wagenbaue.
68. Das Privilegium des Konrad Dux, ddo. 10. August 1860, auf eine Verbesserung an Douche-Apparaten.
69. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, ddo. 13. November 1858, auf die Erfindung zerlegbarer Villards.
70. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, ddo. 22. November 1858, auf die Erfindung eines Apparates zum Einlösen der Achsen, Einbellen u. s. w. der feststehenden Maschinen, Lokomotive, Tender, Eisenbahnwaggons und Fuhrwerke.

71. Das Privilegium des Meis K. sinffig, ddo. 21. Juli 1860, auf die Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Kopfbedeckungen aus Fischhaarstoff.

72. Das Privilegium des Adalbert Becker und Leopold Hirschfeld, ddo. 10. August 1860, auf die Erfindung einer selbstschließenden Pippe, „Ventil-Sicherheits-Pippe“ genannt.

73. Das Privilegium des Joseph Wiedermann ddo. 16. September 1860, auf die Erfindung eines Wagens „Duplex-Wagen“ genannt, welcher mit Leichtigkeit aus einem zugemachten in einen offenen Wagen verwandelt werden kann.

74. Das Privilegium der Rosalia Weniger und Henriette de Carlo (unter der Firma Rosalia Weniger & Komp), ddo. 19. März 1861, auf die Er-

findung eines Regulir-Apparates zum Einlösen von Maschinenbestandtheilen.

75. Das Privilegium des Johann Smolar und Antonia Staus, ddo. 7. Juli 1860, auf die Erfindung, Sparherde mit Dampfapparaten zu erzeugen, um die entströmende Hitze nutzbar zu machen.

Die sub Post Nr. 3, 4, 63, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73 und 74 angeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 8. August 1861.

3. 409. a (2)

N u s w e i s

Nr. 488.

über die am 31. Oktober 1861 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes

mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 284 und 69.

„ „ à „ 100 fl. Nr. 1190, 2216, 1032, 403, 2483, 8, 1582, 2308, 1170, 1443, 697, 700, 615, 1402 und 534.

„ „ à „ 500 fl. Nr. 422, 74, 178, 669 und 327.

„ „ à „ 1000 fl. Nr. 618, 1995, 2038, 2072, 1865, 1041, 389, 960, 2019, 1217, 1825, 1857, 1362, 716, 2006, 1480, 1887, 784, 907, 1585, 1506, 1232, 146, 1800, 1722, 932, 688, 1905, 1086, 1730, 2071 und 1974 mit dem Theilbetrage pr. 900 fl.

„ „ à „ 5000 fl. Nr. 591 und 127.

Lit. A. Nr. 902 pr. 2000 fl. und Nr. 896 pr. 2000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 100 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1974 pr. 1000 fl. die neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

3. 1971. (1) Nr. 3983.

G d i e t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 14. l. J. die Schuhmacherswitwe und Hausbesitzerin Maria Pogaznik hier, ohne Rücklassung einer lechtwilligen Anordnung gestorben.

Unter den zum Nachlasse Verufenen erscheint auch ihr Sohn Josef Pogaznik.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieses Josef Pogaznik nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom heutigen Tage, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Notar Dr. Barth. Suppanz, abgehandelt werden würde.

Laibach am 29. Oktober 1861.

3. 413. a (1) Nr. 6777.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung von a) drei Plätzen mit jährlicher 50 fl. öst. W. der, von der in Triest verstorbenen Frau Bazilia Luzia Millanz gegründeten Stiftung für Invaliden, dann b) von drei Plätzen jährlicher 50 fl. für Soldaten-Witwen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Auf die Stiftung ad a) haben zunächst jene Invaliden Anspruch, welche die Feldzüge 1848—1849 in Italien und Ungarn mitgemacht, dabei krüppelhaft geworden sind, nun in der Invaliden-Versorgung stehen und noch keinen Stiftungsgenuß beziehen.

In deren Ermanglung werden Invalide aus späteren Feldzügen berücksichtigt.

Die Stiftung ad b) ist für dürftige, mit Kindern behürdete Soldaten-Witwen bestimmt, deren Gatten in den genannten Feldzügen geblieben oder verwundet worden sind.

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 297, 648, 1134, 1137, 1191, à pr. 100 fl.; Nr. 378 und 396 à pr. 500 fl.; Nr. 1200 pr. 1000 fl., dann Nr. 36 und 322 à pr. 5000 fl., alle mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Der krain. Landes-Ausschuß.

Laibach am 31. Oktober 1861.

In den bis 10. November l. J. hieher zu überreichenden Gesuchen ist anzuführen: Vor- und Zuname, Aufenthaltsort, Alter und Stand des Gesuchstellers, ob und wie viele unverfögte, eheliche Kinder vorhanden, der Truppenkörper, bei welchem der Bewerber, respective Gatte, gedient hat, nebst Angabe der Dienstzeit und allfälligen Verdienste. Wann und wo der Letztere gefallen oder verwundet worden.

Die Witwen haben die Trauungsscheine, Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse dem Gesuche beizulegen. Der Umstand, daß der Gatte vor dem Feinde geblieben oder verwundet worden, muß bestätigt sein, desgleichen sind auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu dokumentiren.

Stadtmagistrat Laibach am 4. Nov 1861.

3. 412. a (1) Nr. 6706.

Aus der städtischen Baumschule können 300 Stück Kastanien- und bei 3000 Stück Pappelbäume, welche zur Uebersetzung geeignet sind, verkauft werden.

Der Verkaufspreis für die Kastanienbäume ist mit 50 kr. und für die Pappelbäume mit 24 kr. öst. W. bestimmt.

Käufer für diese Bäume wollen sich hieher amts melden.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Okt. 1861.

3. 414. a (1) Nr. 1248.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1600 Megen Weizen, 1400 „ Korn, 600 „ Kukuruz,

mittelft Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loko Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskassa zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Nov. 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loko Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Nov. 1861.